

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Geltungsbereich

1.1. Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen DesignQueen® (nachfolgend Auftragnehmerin genannt) und Kunden, deren Rechnungsanschrift in Deutschland ist.

1.2. Kunde, i.S.d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Verbraucher i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

1.3. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen. Dessen abweichende Bedingungen gelten nur, soweit sie von der Auftragnehmerin schriftlich bestätigt werden. Entsprechendes gilt für mündliche Nebenabsprachen oder Ergänzungsvereinbarungen zum schriftlichen Vertrag. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

### 2. Auftragsabwicklung

2.1. Der Kunde ist an seinen erteilten Auftrag gebunden. Dieser kann in mündlicher Form, schriftlicher Form, oder in Form einer Zahlung erfolgen. Verbindlich für die Anerkennung, Ausführung und Lieferung des Auftrages ist nur unsere schriftliche Bestätigung per Post, eMail oder Fax oder durch die tatsächliche Lieferung der bestellten Ware. Eine Änderung oder Stornierung des Auftrags durch den Kunden, nachdem bereits eine Auftragsbestätigung erfolgte, bedarf der schriftlichen Form. Etwaige entstandene Kosten für Layout o. Ä. werden dann in Rechnung gestellt.

2.2. Die Lieferung der bestellten Waren kann bei störungsfreiem Geschäftsablauf innerhalb der von uns genannten Lieferfristen erwartet werden. Die Auftragnehmerin haftet allerdings nur dann für die Einhaltung von Lieferterminen, wenn diese in der Auftragsbestätigung ausdrücklich zugesichert werden. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung des Auftragnehmers auf die Höhe des Auftragswertes. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

2.3. Der Kunde stellt der Auftragnehmerin alle für die Durchführung des Vertrages benötigten Informationen, Unterlagen und Datenträger unentgeltlich zur Verfügung. Sie werden von der Auftragnehmerin sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt und nach Beendigung des Auftrags an den Kunden zurückgegeben.

2.3. Der Auftraggeber stimmt einer schnellstmöglichen Auftragsabwicklung zu. Änderungen, Korrekturen etc. sind zeitnah bekannt zu geben. Wenn nicht anders vereinbart, ist das zeitliche Limit für die Auftragsfertigung 8 Wochen ab Auftragserteilung.

### 3. Leistungen und Preise

3.1. Die Preise verstehen sich als Endpreise (Kleinunternehmerregelung gem. § 19 UStG). Nebenkosten der Leistungserbringung wie Verpackungs-, Transport- und notwendige Reisekosten werden gesondert in Rechnung gestellt und vor ihrer Entstehung mit dem Kunden abgesprochen.

3.2. Nachträgliche Änderungen durch den Kunden und dadurch evtl. entstehende Kosten können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

3.3. Tritt der Kunde ohne Rechtsgrund von einem Vertrag zurück, ist die Auftragnehmerin berechtigt eine angemessene Aufwandspauschale entsprechend des bereits erreichten Auftragsstatus zu erheben.

### 4. Urheberrechte/Copyright

Vom der Auftragnehmerin im Kundenauftrag erbrachte kreative Leistungen behalten wir uns alle gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte (Copyright) vor.

Der Kunde bezahlt mit seinem Entgelt für diese Arbeiten nur die erbrachte Arbeitsleistung selbst, nicht jedoch die Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere nicht das Recht der weiteren Vervielfältigung.

Der Kunde haftet alleine, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Marken- oder Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte verletzt werden. Der Kunde sichert zu, dass ihm die Vervielfältigungs- und Reproduktionsrechte der eingereichten Unterlagen zustehen. Der Kunde stellt die Auftragnehmerin von Ansprüchen wegen Verletzung von Marken- oder Urheberrechten oder sonstigen Schutzrechten Dritter aufgrund der Ausführung des Auftrages des Kunden frei.

### 5. Nutzungsrecht / Nutzungshonorar

Die Auftragnehmerin erbringt eine über die rein technische Arbeit hinausgehende geistig-kreative Gesamtleistung: Wenn der Kunde Arbeiten außerhalb des Vertragsumfangs nutzt, wie:

- außerhalb des im Vertrag genannten Gebietes (räumliche Ausdehnung) und/oder

- nach Beendigung des Vertrages (zeitliche Ausdehnung)

und/oder

- in abgeänderter, erweiterter oder umgestellter Form (inhaltliche Ausdehnung) und/oder

- Einsatz in anderen Werbeträgern,

berechnet die Auftragnehmerin ein zusätzliches Nutzungshonorar zu der ursprünglichen vertraglichen Vergütung.

### 6. Auftragsarbeiten als Referenz

6.1. Unabhängig von Art und Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte darf die Auftragnehmerin auf ihre geschaffenen Auftragsarbeiten in ihrer Außendarstellung als Beispiel verweisen.

6.2. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, sich auf von ihr gestalteten Arbeiten in dezentraler Form als Designerin aufzuführen und ggf. diesen Hinweis als gleichzeitigen Link auf ihre Unternehmens-Website auszugestalten.

### 7. Arbeitsunterlagen und elektronische Daten

7.1 Mit Ausnahme der vereinbarten Leistung verbleiben Besitz und Eigentum aller Original Arbeitsunterlagen, elektronischen Daten und Aufzeichnungen, die im Rahmen der

Auftragsbearbeitung von der Auftragnehmerin angefertigt werden, bei der Auftragnehmerin. Die Herausgabe dieser Original Unterlagen und Daten kann vom Kunden nicht gefordert werden. Kopien dieser Unterlagen können im Rahmen einer erweiterten Nutzungsrechteübertragung nach Nr. 6 erworben werden.

### 8. Gewährleistung und Haftung

8.1. Die Gewährleistung erfolgt grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8.2. Der Kunde hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie von Vor- und Zwischenerzeugnissen zu prüfen. Die Gefahr von Fehlern geht mit der Druck- bzw. Herstellungsfreigabe des Kunden auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst später entstanden sind oder erkannt werden konnten. Mängel sind unverzüglich, schriftlich anzuzeigen. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Stornierung eines Auftrages.

8.3. Bei farbigen Reproduktionen können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für geringfügige Abweichungen zwischen Proofs und dem Endprodukt, auch wenn die Proofs durch uns erstellt wurden.

8.4. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet die Auftragnehmerin nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den Zulieferer. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, sich von seiner Haftung dadurch zu befreien, dass er seine Ansprüche gegen den Zulieferer an den Kunden abtritt. Die Haftung wegen Materialmängeln entfällt, wenn der Kunde das Material liefert.

8.5. Hat der Kunde keinen Ausdruck der Druckdaten zur Verfügung gestellt und auch keinen von der Auftragnehmerin angebotenen Proof oder Andruck abgenommen entfällt jeder Haftungs- oder Schadensersatz-Anspruch.

8.6. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Menge sind hinzunehmen.

8.7. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz werden nur anerkannt, wenn der Schaden von uns durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde, es sei denn, dass wir fahrlässig eine vertragstypische wesentliche Pflicht verletzt haben. Die Ersatzpflicht beschränkt sich in diesem Fall jedoch auf den vertragstypischen Schaden. Weitergehende Ansprüche, wie z.B. entgangener Gewinn, sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schäden, die von unseren Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Abhandenkommen uns überlassener Vorlagen des Kunden wird nur bis zum Materialwert übernommen.

8.8. Für Unternehmer gilt: Sobald die Ware durch die Auftragnehmerin zum Zweck der Auslieferung an ein Speditionsunternehmen übergeben ist, geht die Gefahr auf den Kunden über. Dies gilt auch für Frei-Haus-Lieferungen. Erkennbar beschädigte Sendungen darf der Kunde nur annehmen unter Feststellung der Beschädigung seitens des Spediteurs. Unterbleibt die Feststellung, entfallen alle diesbezüglichen Haftungsansprüche hieraus uns gegenüber.

8.9. Bei Beschädigung oder Verlust der Dateien auf kundeneigenen oder unseren Datenträgern, sowie auf den elektronischen Datenübertragungswegen und Netzwerken wird ausdrücklich keine Haftung übernommen. Für Beschädigung oder Verlust von Vorlagen oder jeglichen und zur Verfügung gestellten Fotos, Dias, Negativen oder sonstigen Gegenständen wird ebenfalls ausdrücklich keine Haftung übernommen. In jedem Fall ist die Haftung bzw. Gewährleistung beschränkt auf den reinen Materialwert des uns überlassenen Materials, bzw. der Vorlagen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere für Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

8.10. Für Unternehmer gilt: Gewährleistungsansprüche des Unternehmens setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

### 9. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Auftragnehmerin. Vor Übergang des Eigentums ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ohne unsere Zustimmung nicht gestattet.

### 10. Zahlungsbedingungen

10.1. Bei Auftragserteilung sind 50% des Rechnungsbetrages fällig. Erst nach Zahlungseingang wird der Auftrag von der Auftragnehmerin bearbeitet. Bei Druckfreigabe werden weitere 50% des Rechnungsbetrages fällig. Die Zahlung kann per Überweisung oder Bar erfolgen.

10.2. Wird die Annahme verweigert, erhebt die Auftragnehmerin eine Kostenpauschale i. H. v. 20,- Euro. Die Ware wird unabhängig davon in Rechnung gestellt.

10.3. Im Fall der Nichtabnahme der Ware oder der Überschreitung des gesetzten Zahlungsziels gerät der Kunde in Zahlungsverzug. Im diesem Fall ist die Auftragnehmerin berechtigt, als Verzugschaden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Schriftliche Zahlungserinnerungen oder Mahnungen werden mit je 5,- Euro Mahnkosten berechnet.

### 11. Datenschutz

11.1. Die von uns aufgrund der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung im Hause der Auftragnehmerin gespeichert, vertraulich behandelt und nicht an andere Unternehmen weitergegeben.

11.2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages Daten über seine Person bzw. Firma gespeichert werden.

### 12. Geltendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Auftragnehmerin (Lüneburg).

### 13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, sind die übrigen Bestimmungen weiterhin wirksam. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine gesetzliche Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.